

wirtschaftlich bis dahin noch abseits gelegenen Gebieten, die sich vollzog in einer Epoche, in der das Gefüge des alten Personenverbandsstaates von unten her sich allmählich wandelte durch das Aufkommen der territorialen Herrschaften¹⁾; das Lehenswesen nahm in diesem Zeitraum eine stets wachsende Wichtigkeit ein, weil in ihm eine Institution gefunden war, die die alten Bindungen und die neueinsetzende Entwicklung zugleich in sich aufnehmen konnte und dadurch die Form darzubieten vermochte, in der das neue staatliche Werden sich vollzog²⁾.

Wie bereits erwähnt wurde, treffen wir im Gebiet der Waadt eng nebeneinander gelagert fruchtbare altbesiedelte Räume und zunächst noch wenig erfaßte und wirtschaftlich genutzte gebirgige Landschaften, die man unter der Bezeichnung der Waldgebiete des Jura und des Jorat zusammenfassen kann. Durch beide Landschaftstypen zogen große wichtige Fernstraßen und lenkten dadurch schon die Aufmerksamkeit auf die noch der Erschließung harrenden Räume. Wenigstens an einigen wenigen Beispielen soll die für die weitere Geschichte der Waadt, auch in ihren Beziehungen zur Reichsgewalt bedeutungsvolle Entwicklung des 11. u. 12. Jh. gestreift werden.

Das Kartular von Romainmôtier³⁾ hat für das 11. und beginnende 12. Jh. eine Reihe von Urkunden überliefert, wie sie sonst für den gleichen Zeitraum weder in der Schweiz noch im südwestdeutschen Gebiet in ähnlicher Fülle erhalten sind⁴⁾. Dadurch gewinnen wir für die Gebiete, in denen Romainmôtier begütert war, eine Reihe von Aufschlüssen über Entwicklungen, deren Ablauf wir sonst nur schwer verfolgen können. Die Urkunden von Romainmôtier zeigen einmal, wie aus dem weit zerstreuten, aus vielen Schenkungen selbst kleinsten Ausmaßes herrührenden

¹⁾ Th. Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter (HZ. 159, 1939) S. 457—487.

²⁾ Vgl. H. Aubin, Vom Aufbau des mittelalterlichen deutschen Reiches (HZ. 162, 1940) S. 479—508; H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters (1940) S. 278—387.

³⁾ Fr. de Charrière, Recherches sur le couvent de Romainmôtier et ses possessions (Mém. et doc. de la Suisse Rom. 3, 1841) enthält S. 417—572 das Kartular von Romainmôtier; dieses ist für die quellenarme Zeit des 11. Jhs. von unschätzbarem Wert.

⁴⁾ Vgl. Chapuis S. 191—201; H. Hüffer, Die Abteien und Priorate Welschburgunds unter den Zähringern (Zs. f. Schweiz. Kirchen-Gesch. 15, 1921) S. 18—25; Germ. Pont. II, 2 S. 190 mit weiterer Literatur.